

Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern



Foto: G. Gabel

Pilotprojekt

im Auftrag des
Bayerischen Landesamtes für Umwelt
und der
Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Auftragnehmer

HOCHSCHULE
WEIHENSTEPHAN-TRIEDSDORF
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Technische Universität München **TUM**

Bearbeitung

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT), Institut für Landschaftsarchitektur:
Prof. Dr. Markus Reinke (verantwortlicher Projektleiter)
Peter Blum (Projektbearbeitung)
Dr. Christina Kühnau (Projektbearbeitung)

TU München (TUM), Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung:
Dr. Zehlius-Eckert (Projektleitung)
Hansjörg Haslach (Projektbearbeitung)
Dr. Isabel Augenstein (fachliche Beratung)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zielsetzung	3
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Projektrahmen	5
2.2	Räumlicher Bezug	6
2.3	Fachliche Begleitung und Validierung	6
3	Empfehlungen für die Kulturlandschaftsentwicklung – Übertragbarkeit aktueller Projekte	7
3.1	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen	7
3.2	Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West	8
3.3	Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen	9
3.4	Die Berücksichtigung des Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen	10
4	Aufbau und inhaltliche Aspekte der kulturlandschaftlichen Empfehlungen für Bayern	11
4.1	Formaler Aufbau	11
4.2	Inhaltliche Aspekte	13
4.2.1	Verhältnis der Empfehlungen zu bestehenden Planwerken	13
4.2.2	Problematik von Entwicklungsempfehlungen für Kulturlandschaften mit gut erhaltener Eigenart	14
4.2.3	Forschungsbedarf	19
5	Hinweise zur Anwendung der kulturlandschaftlichen Empfehlungen	20
6	Literaturverzeichnis	21

1 Einführung und Zielsetzung

Das vorliegende Projekt ist Bestandteil eines Gesamtprojektes „Bayerische Kulturlandschaften“, das aus insgesamt drei Projektbausteinen (Projekten) besteht.

Ein wesentliches Anliegen des Gesamtprojektes zu den bayerischen Kulturlandschaften ist die Erhaltung ihrer Vielfalt und Eigenart. Dieses Anliegen ist der Tatsache geschuldet, dass fortlaufend ein schleichender, vielerorts auch rascher Verlust an kulturlandschaftlichen Werten zu beobachten ist. Die Gründe dafür sind vielfältig: während einerseits die Landnutzung weiter intensiviert wird (u.a. Ausgreifen von Siedlungs- und Gewerbeansiedlungen in die Landschaft, Ausbau der Infrastruktureinrichtungen, insbesondere in Verdichtungsräumen), verlieren sich andererseits die Zeugnisse kulturhistorischer Wirtschaftsformen durch die Nutzungsaufgabe von heute wirtschaftlich unrentablen Flächen, z.B. in Wiesentälern und Rodunginseln. Insbesondere der demografische Wandel und der Ausbau der Erneuerbaren Energien stellen neue Herausforderungen für die Kulturlandschaften dar.

Das hier vorgestellte Projekt „**Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern**“; Laufzeit 10/2012 – 10/2013, anfänglicher Projekttitel „Kulturlandschaftliche Leitbilder für Bayern“) baut auf diesen zwei vorhergehenden Projekten auf:

Im ersten Projekt „**Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität**“ (LFU, 2011) wurde Bayern flächendeckend in 61 Kulturlandschaftsräume gegliedert. Jeder dieser Räume wurde in sogenannten Kulturlandschaftssteckbriefen bezüglich seiner charakteristischen Merkmale beschrieben, die unter anderem aus den naturräumlichen Gegebenheiten sowie der historischen Entwicklung der Räume hergeleitet wurden. Dem Entwurf der kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns liegt dabei ein umfassender Kulturlandschaftsbegriff zugrunde, der „*jede durch menschliches Handeln veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Fragestellungen*“ (GAILING & KEIM 2006:17) als Kulturlandschaft definiert. Die kulturlandschaftliche Gliederung beschäftigt sich daher mit der aktuellen Ausprägung der Kulturlandschaft, in der historische Schichten in Form von überdauernden Elementen und Strukturen mehr oder weniger deutlich in Erscheinung treten können. Sie verfolgt einen *rein beschreibenden* Ansatz und verzichtet auf Wertungen.

Im Rahmen des folgenden Projekts „**Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl**“ (LFU, 2012) wurden Kulturlandschaften *besonderer Wertigkeit* in Bayern identifiziert. Die Eigenart der Landschaft als wesentliches wertgebendes Merkmal (siehe oben) ist individuell, beharrlich und nicht allorten reproduzierbar (vgl. dazu SCHMIDT et al. (2004:301) mit Bezug auf KRAUSE 1985:65). Landschaftliche Eigenart versteht sich somit als eine in die Vergangenheit gerichtete und an den landschaftlichen Traditionslinien orientierte Dimension. Die Wertkategorie „bedeutsame Kulturlandschaft“ wurde daher folgendermaßen definiert:

„Bedeutsame Kulturlandschaften sind solche Ausschnitte der aktuellen Kulturlandschaft, die in ihrer Gestalt maßgeblich von historischen und traditionellen Prägungen bestimmt werden. Sie umfassen ein räumlich-funktionales Gefüge von historischen Kulturlandschaftselementen, durch das ein über einen einzelnen Funktionsbereich hinaus gehender und traditionsgerichteter landschaftlicher Kontext erkennbar wird. Die bedeutsamen Kulturlandschaften haben auf diese Weise eine im landesweiten Maßstab außergewöhnliche natur- und kulturbedingte Eigenart bewahrt.“

Der im zweiten Projektbaustein vorgenommene Bewertungsschritt nimmt somit keine flächendeckende Bewertung der Kulturlandschaften Bayerns vor, sondern hebt in selektiver Form solche Teilräume hervor, für die nach der oben vorgenommenen Definition eine besondere Wertigkeit festzustellen ist.

Aufbauend auf der im ersten Projekt erfolgten wertfreien Abgrenzung und Charakterisierung der bayerischen Kulturlandschaften, stellt das zweite Projekt den Versuch dar, diejenigen Landschaftsteile zu identifizieren, die sich in besonderer Weise ihre historisch gewachsene Eigenart bis in die Gegenwart hinein bewahrt haben. Dies geschah vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- § 1, Abs. 1, Ziffer 3 BNatSchG – Schutz von Vielfalt und Eigenart von Natur und Landschaft
- § 1, Abs. 4, Ziffer 1 BNatSchG – Bewahrung von historischen gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen
- § 2, Abs. 2, Ziffer 5 ROG – Erhaltung historisch geprägter und gewachsener Kulturlandschaften
- § 11, Abs. 2 BWaldG – Funktion des Waldes als Archiv der Kulturgeschichte und denkmalpflegerische Belange von Park-, Garten- und Friedhofsanlagen

Darüber hinaus wird der wirksame Schutz von historischen Kulturlandschaften auch in einer Reihe von internationalen Abkommen und Programmen gefordert (z.B. Europäische Landschaftskonvention, UNESCO Welterbe-Programm).

Neben den *Schutz* der Kulturlandschaften tritt zunehmend auch der *Entwicklungsaspekt* in den Vordergrund. So behandelt die Ministerkonferenz für Raumordnung bereits 2006 in ihren „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ die Weiterentwicklung von Landschaften als eigentliche Herausforderung für die Raumordnung (vgl. MKRO im BMVBS, 2006).

Die Schwerpunktsetzung auf Aussagen zur Erhaltung ist aber auch darin begründet, dass sowohl das kulturhistorische Erbe als auch die landschaftliche Grundlage von Heimat im Falle eines Verlustes in der Regel nicht wieder herstellbar, sondern nur rekonstruierbar sind, was aus der Perspektive des Denkmal- und Heimatschutzes nur eine unbefriedigende Alternativlösung ist. Andere Aspekte des Kulturlandschaftsschutzes wie der landschaftsästhetische Wert (Landschaftsbild) und die damit in Verbindung stehenden Erholungsqualitäten, sind einer angemessenen Kompensation zumindest grundsätzlich häufig leichter zugänglich. Diese Aspekte waren nicht Gegenstand des Projektes.

Die in diesem zweiten Projekt getroffene Auswahl der bedeutsamen Kulturlandschaften erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als Diskussionsstand.

Während sich die beiden vorhergehenden Projekte somit im Wesentlichen auf eine Analyse, Beschreibung und partielle Bewertung beschränkt haben, sollen im Rahmen der vorliegenden Arbeit **Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der historisch gewachsenen Eigenart von Kulturlandschaften** formuliert werden, die es erlauben, mit möglichst konkretem Raumbezug Hinweise und Handlungsempfehlungen für den Erhalt der vielfältigen bayerischen Kulturlandschaften und Perspektiven für deren weitere Entwicklung im Rahmen von Planungen und anderen landschaftsbezogenen Entscheidungsprozessen aufzuzeigen. Dabei sollen nicht nur ausgewählte Kulturlandschaften behandelt werden, sondern flächendeckend für das gesamte Land umsetzbare Perspektiven für die Erhaltung und die Entwicklung der Kulturlandschaften entsprechend der jeweils charakteristischen Eigenart der einzelnen Teilräume aufgezeigt werden.

Die kulturlandschaftlichen Empfehlungen stellen insbesondere heraus, welche prägenden Kulturlandschaftsqualitäten erhalten werden sollten und fokussieren damit vor allem auf *Sicherungs- und Erhal-*

tungsaussagen für historisch wertvolle Bereiche („Erhaltung, erhaltende Entwicklung“; vgl. Kap. 2.1). In Ansätzen werden auch Hinweise zur Entwicklung stärker überprägter Räume aus kulturlandschaftlicher Perspektive gegeben. Ziel ist hier vorrangig die Wiederherstellung einer wahrnehmbaren Eigenart („restaurierende Entwicklung“), ggf. auch die Schaffung neuer Qualitäten. Die formulierten Erhaltungsempfehlungen lassen Raum für zahlreiche Entwicklungsalternativen. Für weitergehende, belastbare Entwicklungsziele im Sinne von leitbildhaften Aussagen wären zusätzlich Analysedaten erforderlich gewesen. Zudem ist die Erarbeitung von Empfehlungen für Entwicklungsaspekte nur zusammen mit den Akteuren vor Ort sinnvoll (s. dazu ausführlich Kap. 4.2.2).

2 Rahmenbedingungen

2.1 Projektrahmen

Alle drei Projektphasen (siehe Kap. 1) basieren auf Informationen aus vorhandenen Quellen, insbesondere Literaturlauswertungen, ergänzt durch das Wissen gezielt eingebundener Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (s. Kap. 2.3). Eigene Datenerhebungen waren nicht vorgesehen. Die in Projektbaustein 3 erarbeiteten Empfehlungen für die Kulturlandschaftsentwicklung, die Anregungen für die künftige Entwicklung der Kulturlandschaften geben wollen, bauen auf die vorherigen Schritte auf und greifen diejenigen Teilaspekte heraus, für die explizit planerisch ausgerichtete Hinweise formuliert werden können. Andere Merkmale, die in den Projektbausteinen 1 oder 2 als durchaus charakteristisch für eine bestimmte Landschaft identifiziert wurden, können dabei auch unberücksichtigt bleiben, z.B. Aussagen zum Brauchtum oder zur Territorialgeschichte.

Das gesamte Projekt ist also stark anwendungsorientiert und vorrangig auf die Erfordernisse der Raumplanung sowie verschiedener Fachplanungen auf Landes- und regionaler Ebene ausgerichtet.

Die Empfehlungen bilden einen aus rein fachlich-sektoraler Perspektive („Schutzgut Kulturlandschaft“) entwickelten, nicht mit Zielvorstellungen anderer Raumansprüche bzw. Fachdisziplinen abgestimmten Beitrag zur Landschaftsentwicklung. Die Empfehlungen entsprechen dabei in ihrer Aussageschärfe und ihrem sprachlichen Duktus landes- bzw. regionalplanerischen Zielformulierungen. Anders als diese besitzen jedoch die Empfehlungen für die kulturlandschaftlichen Entwicklung einen **rein unverbindlichen Charakter**. Die Unverbindlichkeit der Aussagen relativiert jedoch nicht die Dringlichkeit der Zielsetzungen, wenn es darum geht, die Eigenart und Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften für kommende Generationen zu erhalten.

Die Empfehlungen für die kulturlandschaftliche Entwicklung sollen für Planer und Entscheidungsträger eine zielgerichtete Fach- und Informationsbasis darstellen und in kompakter Form Orientierung geben bei Entwicklungsfragen, die die Belange der Kulturlandschaft betreffen. Aus diesem Grund wird hoher Wert auf eine knappe Form und leicht handhabbare Gestaltung der Empfehlungen gelegt. Trotz der Praxisorientierung sollen Fragen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit bzw. Umsetzbarkeit der Empfehlungen (vorerst) nicht zu einer „vorausseilenden Einengung“ der inhaltlichen Aussagen führen. Die Empfehlungen sollen vielmehr ausschließlich auf der Basis der für den Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart begründeten Erfordernisse aufgestellt werden. Dabei sollen sie den Charakter von Zielaussagen besitzen und nicht eine reine Vision der kulturlandschaftlichen Entwicklung entwerfen. In Entsprechung zu dieser Zieldiktion sollen die Empfehlungen auch keine Ausführungen über mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Zielaussagen enthalten.

Der im Projekt verwendete Kulturlandschaftsbegriff unterscheidet nicht zwischen der bebauten und der nicht bebauten Landschaft, sondern versteht Siedlungen und die sog. offene Landschaft als integrale Bestandteile ein und derselben Kulturlandschaft. Aus methodischen Gründen sowie aus Gründen der inhaltlichen Begrenzung mussten v.a. im zweiten Projektbaustein städtische Räume von der Betrachtung ausgenommen werden. Vor dem Hintergrund des Projektrahmens soll daher auch im Hinblick auf die Empfehlungen für die kulturlandschaftliche Entwicklung eine inhaltliche Fokussierung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck beziehen sich die Empfehlungen schwerpunktmäßig auf den Bereich der freien Landschaft und Siedlungsaspekte werden nur in dem Umfang einbezogen, als dies in Bezug auf die landschaftliche Eigenart unverzichtbar ist. Dies spiegelt sich auch im Aufbau der kulturlandschaftlichen Empfehlungen für die einzelnen Räume wieder, indem die Aussagen zur Landschaft denen der Siedlung voran gestellt werden.

2.2 Räumlicher Bezug

Räumliche Bezugsbasis der Empfehlungen bilden die 61 Raumeinheiten der kulturlandschaftlichen Gliederung (vgl. Projektbaustein 1, LFU 2011). Die 112 bedeutsamen Kulturlandschaften (vgl. Projektbaustein 2, LFU, 2012) sind Teilräume dieser 61 Kulturlandschaftsräume. Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der bedeutsamen Kulturlandschaften fließen daher in die jeweiligen kulturlandschaftlichen Empfehlungen des übergreifenden Kulturlandschaftsraumes ein. Bei den Aussagen zu den bedeutsamen Kulturlandschaften kann es sich dabei um Prioritätensetzungen handeln, aber auch um spezifische Empfehlungen zu diesen hochwertigen Teilräumen.

In Entsprechung zu den vorangegangenen Projektbausteinen, in denen keine Typisierung von Kulturlandschaften vorgenommen wurde, sondern eine Charakterisierung der Räume in ihrer individuellen Eigenart, wird auch bei der Erarbeitung der Entwicklungsempfehlungen auf einen typisierenden Ansatz verzichtet. Stattdessen wurden individuell auf die einzelnen Räume zugeschnittene Empfehlungen erarbeitet.

2.3 Fachliche Begleitung und Validierung

Bereits zu Beginn des Projektes erfolgte eine intensive fachliche Abstimmung mit den Auftraggebern (Bayerisches Landesamt für Umwelt und Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern) im Rahmen einer sog. Steuerungsgruppe. Zur fachlichen Begleitung des Projekts sowie zur Validierung der Ergebnisse wurden die Formen der Expertenbeteiligung, die sich in den vorangegangenen Projektphasen bereits bewährt haben, weitergeführt:

Als beratendes Fachgremium fungierte die Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG). Sie bestand aus einem interdisziplinär zusammengestellten Kreis von Experten und hatte vor allem in den frühen Projektphasen eine wichtige Steuerungsfunktion, auch in Hinblick auf die methodischen Aspekte der Arbeit. In einer Sitzung der PAG und einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden anhand der zuvor mit der Steuerungsgruppe abgestimmten Beispieltexte der Aufbau und Inhalt der Empfehlungen für die Kulturlandschaftsentwicklung diskutiert. Auf der Basis der Ergebnisse dieser PAG-Sitzung erfolgte die weitere Ausarbeitung der Empfehlungen für die Kulturlandschaftsentwicklung.

Während der Erarbeitung der Empfehlungen wurden je nach Bedarf zusätzlich regionale Experten eingebunden. Ihr Fachwissen und ihre Ortskenntnis waren vor allem für die inhaltliche Arbeit an den Empfehlungen gefragt.

3 Empfehlungen für die Kulturlandschaftsentwicklung – Übertragbarkeit aktueller Projekte

In den beiden vorhergehenden Projektbausteinen wurde ausführlich untersucht, welche Methoden bei der Bestandsaufnahme und Bewertung von Kulturlandschaft in Forschung und Praxis aktuell diskutiert und erprobt werden (vgl. LFU, 2011 und LFU, 2012). Nachfolgend werden diese methodischen Ansätze dahingehend untersucht, inwiefern sie eine Ableitung von Empfehlungen bzw. Zielaussagen für die Ebene der Landes- und Regionalplanung beinhalten und damit auf die Gegebenheiten in Bayern und die hier gesetzten Ziele bzw. bestehenden Rahmenbedingungen übertragen werden könnten.

3.1 Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LWL & LVR 2007 a und b)

Im Rahmen des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags wurde das Bundesland NRW flächendeckend in Kulturlandschaften unterschiedlicher Prägung unterteilt, zusätzlich wurden bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche markiert. Für jeden Kulturlandschaftsraum wurden Empfehlungen formuliert, die geeignet sind, im Landesentwicklungsplan und den nachgeordneten Planungen (Regionalpläne, Flächennutzungspläne) als Ziele und Grundsätze aufgenommen zu werden.

Die Leitlinien und Empfehlungen orientierten sich dabei an den Auswahl- und Abgrenzungskriterien für die Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbereiche und wurden formuliert in Bezug auf:

- Erhalt des Kulturellen Erbes
- Erhaltung und Pflege der Bau- und Bodendenkmäler
- Landnutzung
- Pflege der Baukultur
- Künftige Siedlungsentwicklungen
- Imagestärkung
- Mitwirkung der regionalen Bevölkerung an räumlicher Zielfindung, Planung und Umsetzung im Sinne der Landschaftskonvention

Die Leitziele für die zukünftige Entwicklung stellten zunächst auf das momentane kulturelle Landschaftserbe ab. Nur in Einzelfällen handelte es sich um rekonstruktive Maßnahmen.

Unterschieden wurde nach sog. Leitlinien (grundsätzliche Ziele) sowie sog. übergeordneten und differenzierten Leitlinien. Übergeordnete Leitlinien sind die Grundlage für die Formulierung der Ziele im LEP, differenzierte Leitlinien sind geeignet zur Formulierung von Grundsätzen im Landesentwicklungsplan und in nachgeordneten Planungen.

Als weitere Grundlage für den Landesentwicklungsplan wurden Bereiche für raumordnerische Vorrang- und Vorbehaltsgebiete definiert. Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollten dabei auf den verschiedenen Planungsebenen im Sinne von Vorbehaltsgebieten zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes berücksichtigt werden, die landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche wurden als Vorschlag für entsprechende Vorranggebiete verstanden.

Übertragbarkeit der Methode auf die Gegebenheiten in Bayern

Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen hat Vorbildcharakter für das hier vorliegende Projekt. Die strukturierte Vorgehensweise, die zunächst eine landesweite Kulturlandschaftsgliederung und nachfolgend die Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften vorsieht und darauf Empfehlungen für die räumliche Planung aufbaut, wurde für Bayern übernommen.

Die Ausgangsbedingungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern und die daraus resultierenden Projektkonstellationen weichen jedoch so stark voneinander ab, dass eine einfache Übertragbarkeit des methodischen Vorgehens auch hinsichtlich der Zielaussagen nicht möglich ist.

Ein wesentlicher Aspekt des Gutachtens in NRW war, das Thema Kulturlandschaft interdisziplinär aus Sicht der Kulturlandschaftspflege, der Bau- und Bodendenkmalpflege, der Landschafts- und Baukultur sowie der historischen Geographie aufzubereiten. Die personelle Basis bildeten dabei die Landschaftspflegeverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWI). Vorliegende Bestandsdaten und -analysen der Fachämter wurden nach Möglichkeit integriert und auf den Raum bezogen dargestellt. Entsprechend sind auch die vorgeschlagenen Leitlinien als Sammlung verschiedener Fachdisziplinen und Aspekte zu sehen. Die Erarbeitung von Leitlinien und Empfehlungen erfolgte unter einer weitgehenden Beteiligung der genannten Fachdisziplinen. Im vorliegenden Projekt wäre ein solches Vorgehen nur durch eine breit angelegte Einbeziehung externer Experten möglich. Die Erfahrungen aus der Erarbeitung des Projekts „Entwurfs einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns“ haben jedoch gezeigt, dass sich ein solches Beteiligungsverfahren im Zeitrahmen des vorliegenden Projektes nicht verwirklichen lässt.

Des Weiteren sollen, im Gegensatz zu der Zielsetzung in Nordrhein-Westfalen, die kulturlandschaftlichen Empfehlungen in Bayern weniger eine konkrete Zuarbeit zum Landesentwicklungsplan (LEP) bzw. zu den Regionalplänen darstellen als vielmehr eine Informationsbasis für Planer und Planungsträger sein. Somit wird auf eine Zuordnung der Ergebnisse zu den normativen Kategorien der räumlichen Planung (Ziele, Grundsätze, Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete) bewusst verzichtet. Eine etwaige Umsetzung der hier formulierten Empfehlungen im Rahmen verbindlicher Planungen und die dabei notwendige überfachliche Abstimmung können und sollen nicht vorweggenommen werden.

3.2 Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West

(BÜTTNER 2004)

Anlass für die Kulturlandschaftserfassung in der Region Oberfranken-West war der Wunsch nach Implementierung des Schutzguts Kulturlandschaft in dem ab 2001 entstandenen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Region. Ziel des Pilotprojektes war die Erarbeitung und Erprobung einer Methodik zur systematischen Erfassung und Bewertung der historischen Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaften.

Die gesamten erhobenen historischen Kulturlandschaftselemente wurden in einer Datenbank erfasst. Elemente regionaler Bedeutung wurden zusätzlich zusammen mit den bewerteten Kulturlandschaftsräumen im Maßstab 1:100.000 in Karten dargestellt. Die abgegrenzten Kulturlandschaftsräume wurden außerdem in „kulturlandschaftlichen Steckbriefen“ beschrieben, welche neben einer Auflistung der betroffenen Gemeinden eine Charakterisierung des jeweiligen Raumes, eine Auflistung der prägenden Kulturlandschaftselemente, eine Wiedergabe der Bewertung und Angaben zu Gefährdungen beinhaltet. Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) Oberfranken-West wurde auf dieser Basis ein regionales Zielkonzept für das Schutzgut Kulturlandschaft erarbeitet, das unter anderem als Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung dient.

Übertragbarkeit der Methode auf die Gegebenheiten in Bayern

Die Erfahrungen in Oberfranken-West haben gezeigt, dass sich für die Erarbeitung eines regionalen Zielkonzeptes für das Schutzgut Kulturlandschaft ein elementgestütztes Vorgehen aufgrund der dafür notwendigen, zum erheblichen Teil durch Geländearbeiten zu ermittelnden Erhebungen bereits auf der regionalen Maßstabsebene höchst zeitaufwändig gestaltet. Es steht außer Frage, dass eine elementgestützte Vorgehensweise die fundierteste Datenbasis für Bewertungsfragen und darauf aufbauenden Zielaussagen bietet. Trotzdem muss wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwands die Übertragbarkeit einer solchen Methode auf Vorhaben und Räume ohne Pilotcharakter hinterfragt werden. Ein vergleichbares Vorgehen auf der landesweiten Maßstabsebene ist mit vertretbarem Aufwand derzeit nicht darstellbar.

3.3 Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen

(SCHMIDT ET AL. 2004)

Das Forschungsvorhaben arbeitet im regionalen Maßstab in der Planungsregion Ostthüringen. Mit dem Projekt werden mehrere Ziele verfolgt. Unter anderem sollen Grundlagen geschaffen werden für:

- eine flächendeckende und regionsweit vergleichbare Erfassung und Bewertung der historischen Kulturlandschaftsentwicklung und der Eigenart der Landschaft Ostthüringens
- eine Vorarbeit und Anregung für Projekte zur Entwicklung der Kulturlandschaft Ostthüringens
- die Fortschreibung des Regionalplans Ostthüringen mit Beiträgen/Vorschlägen für regionalplanerische Festlegungen zur Freiraumstruktur und Beiträge für die Durchführung der Umweltprüfung des Regionalplanes

Die Arbeit verfolgt ebenfalls einen elementbasierten Ansatz, greift dafür aber anders als die Erfassung in der Region Oberfranken-West vorrangig auf vorhandene Unterlagen zurück. Als ein Ergebnis werden sowohl Kulturlandschaften als auch die Kulturlandschaften besonderer Eigenart kartographisch dargestellt und in Steckbriefen beschrieben.

In den Steckbriefen für die 21 Kulturlandschaften Ostthüringens werden sog. Leitlinien für die zukünftige Entwicklung dieser Räume benannt. Diese leiten sich aus unterschiedlichen Aspekten ab:

- aus den naturräumlichen und Landschaftsbild prägenden Gegebenheiten (Relief/Geologie, Flora/Fauna, Boden/Hydrologie, autochthone Baustoffe)
- aus der Kulturlandschaftsentstehung (basierend auf Karten- und Literaturrecherche)
- aus dem Verlust ehemals vorhandener Kulturlandschaftselemente und dem heutigen Bestand (basierend auf Karteninterpretationen und Geländeerhebungen)
- aus dem Vorhandensein neuer Landschaftsbildprägungen seit 1990

An die einzelnen Leitlinien schließt sich ein kurzes, zusammenfassendes Leitbild für die künftige Entwicklung des Raumes in Form eines Landschaftsentwurfes (Vision) an. Abschließend werden zusätzlich sog. „Ideen für Projekte aus der Gesamtbetrachtung“ aufgeführt (z.B. thematischer Radweg).

In den Steckbriefen zu den 53 Kulturlandschaften besonderer Eigenart werden auf einer detaillierteren Ebene ebenfalls sowohl „wesentliche Ziele für die Entwicklung des Gebietes“ als auch „Ideen für Projekte“ aufgeführt.

Übertragbarkeit der Methode auf die Gegebenheiten in Bayern

Auch bei diesem Ansatz hat die umfassende Erhebung an Daten und Kulturlandschaftselementen erheblichen Einfluss auf die Formulierung von Empfehlungen bzw. Leitlinien. Damit besteht, was die Übertragbarkeit des Ansatzes auf Bayern anbelangt, auch hier das Problem der fehlenden Daten.

Ein Vorbild ist das Projekt allerdings hinsichtlich der übersichtlichen Aufbereitung der Ergebnisse, die eine leichte Handhabbarkeit gewährleistet und die Zielaussagen auch in einen gut nachvollziehbaren Begründungszusammenhang stellt.

Die im Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen formulierten Leitlinien gehen jedoch über eine sektorale Sichtweise „Kulturlandschaft“ hinaus. So werden beispielsweise aus den naturräumlichen und Landschaftsbild prägenden Gegebenheiten (siehe oben) Leitlinien abgeleitet, die sich vor allem auf Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes (z.B. naturnahe Entwicklung der Flussauen), beziehen. Dies entspricht nicht der Zielsetzung des Projektes „Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern“ (s. Kap. 1). Ebenfalls soll hier auf die Formulierung eines Leitbildes im Sinne einer „kulturlandschaftlichen Vision“ sowie auf Aussagen auf der Maßnahmenebene („Projekte“) bewusst verzichtet werden.

3.4 Die Berücksichtigung des Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen

(DECKER 2010)

In dem auf der landesweiten Maßstabsebene angesiedelten, unabgestimmten Fachbeitrag des Naturschutzes wurde die Historische Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzgut behandelt. In diesem Zusammenhang wurde einerseits eine kulturräumliche Gliederung erarbeitet, weiterhin wurden Bereiche ermittelt, die sich durch eine besondere landschaftliche Eigenart auszeichnen.

Zusätzlich wurde eine Gefährdungsanalyse der historischen Kulturlandschaftselemente durchgeführt. Die innerhalb des Projektes zusammengestellten Leitbildaussagen beschränken sich auf die Übernahme von bereits bestehenden Zielaussagen aus dem sächsischen LEP und den 5 Regionalplänen (WALZ et al. 2012: 71-73).

Übertragbarkeit der Methode auf die Gegebenheiten in Bayern

Es werden im Projekt selbst keine Zielaussagen aus den Ergebnissen abgeleitet. Eine Übertragbarkeit von Erfahrungen und Ergebnissen der sächsischen Arbeit auf die vorliegende Fragestellung scheidet daher aus.

4 Aufbau und inhaltliche Aspekte der kulturlandschaftlichen Empfehlungen für Bayern

4.1 Formaler Aufbau

Der Aufbau der kulturlandschaftlichen Empfehlungen wurde mit den Auftraggebern (Steuerungsgruppe) und der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe festgelegt (s. Kapitel 2.3).

Die Texte zu den einzelnen Kulturlandschaftsräumen bestehen aus zwei Blöcken, die sich auch formal unterscheiden: einem tabellarischen Eingangsblock (s. Abb. 2) sowie der Auflistung der eigentlichen Empfehlungen.

Tabellarischer Eingangsblock

- Er gibt anhand von Kartendarstellungen und Auflistungen einen Überblick zur geographischen Lage der Räume, ihrer räumlich-administrativen Zugehörigkeit, zu den Untereinheiten sowie den Bedeutsamen Kulturlandschaften.
- Im Weiteren gibt er eine Übersicht zu „Wesentlichen Merkmalen und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart“. Diese beinhaltet
 - eine knappe Zusammenfassung der entscheidenden, zielrelevanten Analyseergebnisse der vorangegangenen Projektphasen. Dabei wurden ausschließlich die Merkmale herausgestellt, die auch in Empfehlungen münden. Als Folge können u.U. weitere wichtige, hier nicht aufgeführte Raummerkmale bestehen, die zwar eine Bedeutung für die Raumabgrenzung hatten, aber keine Grundlage für Empfehlungen sind (z.B. ehemalige territoriale Zugehörigkeit). Die kulturlandschaftlichen Empfehlungen sollten übersichtlich, gut nachvollziehbar und „schlank“ sein und keine Wiederholung der Projektphase 1 bilden.
 - Angaben zu wichtigen Gefährdungspotenzialen, die eine Reaktion auf der Zielebene erforderlich machen. Die Angaben zu den Gefährdungspotenzialen beruhen gemäß den Rahmenbedingungen des Projektes (s. Kap. 2) nicht auf einer systematischen Auswertung und sind damit nicht als abschließend zu betrachten.
 - Unter der Überschrift „Gesamtsituation“ wird eine kurze Einschätzung abgegeben, wie weit der Raum seine landschaftliche Eigenart erhalten konnte bzw. in welchem Umfang überformende Entwicklungen wirksam geworden sind („Überprägung“).

Durch diese einführende Zusammenfassung „Wesentlicher Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart“ des jeweiligen Raums soll die Argumentationslinie bzw. die Herleitung der Empfehlungen transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Dabei steht hinter den jeweiligen Empfehlungen immer auch der umfassendere Informationsgehalt der zugehörigen Kulturlandschaftssteckbriefe und der Beschreibungen der Bedeutsamen Kulturlandschaften. Alle drei Projektphasen müssen im Zusammenhang gesehen werden.

- Abschließend erfolgen Hinweise zu weiterführender Literatur. Dabei soll jedoch nicht geographische Grundlagenliteratur zu den Einzelräumen zusammengetragen werden, sondern Querverweise zu evtl. vorhandenen ergänzenden bzw. weiterführenden Zielkonzepten für den Raum gegeben werden.

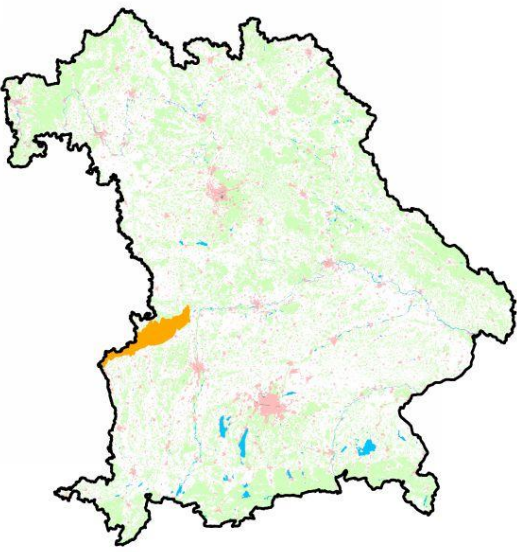
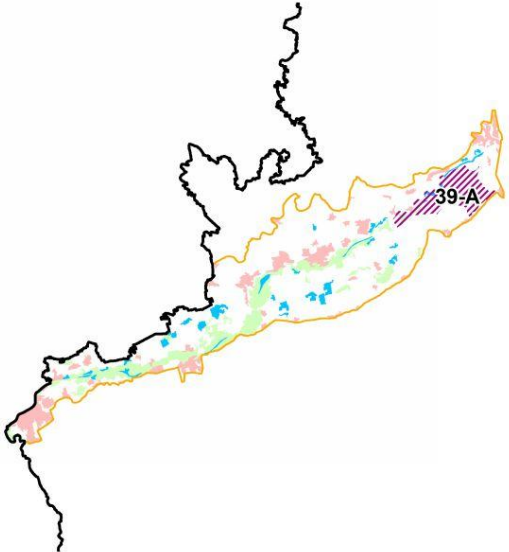
39 Schwäbisches Donautal		TUM - SMLE
Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften	
		
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 39-A Mertinger Höll und Schwaigenwinkel mit Donauauen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Schwäbisches Donaumoos • Dillinger Donauried 		
Räumlich-administrative Zugehörigkeit		
Regierungsbezirk:	Schwaben	
Landkreise:	Dillingen a.d. Donau, Günzburg, Neu-Ulm, Donau-Ries	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart		
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • breites, ehemals von großen Niedermoorflächen geprägtes Donautal mit großflächiger, lößüberdeckter Donauhochterrasse am Nordrand des Talraums • Gefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Siedlungsentwicklung wegen des Fehlens natürlicher Grenzen • Gesamtsituation:		
Weiterführende Hinweise		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtökologisches Gutachten Donauried • Arbeiten des Zweckverbands Schwäbisches Donaumoos 		

Abb. 1: Tabellarischer Eingangsblock am Beispiel der Kulturlandschaftseinheit „Schwäbisches Donautal“

Auflistung der Empfehlungen

- Die eigentlichen Empfehlungen werden aufgelistet und, wenn möglich, zu Themenblöcken aus Haupt- und Teilzielen zusammengefasst. Die Reihenfolge der Empfehlungen begründet sich allein thematisch und spiegelt keine Schwerpunktsetzung wieder. Zu berücksichtigende

- Funktionsbereiche sind u.a. Land- und Forstwirtschaft, Religion/Staat/Militär, Kulturlandschaftsbezogene Erholung/Tourismus und Siedlung/Gewerbe/Verkehr.
- Eine Gliederung der Empfehlungen durch Zwischenüberschriften hat sich nicht bewährt. Eine Gliederung nach Funktionsbereichen sowie die Unterscheidung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen wurde im Projektverlauf erprobt (s. Zwischenbericht vom 15.02.2013), dann aber aus folgenden Gründen wieder verworfen:
 - Doppelungen, die ein solches Gliederungsschema unweigerlich nach sich ziehen würde, widersprächen der gewünscht knappen Form der Empfehlungen
 - Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass über die einzelnen Funktionsbereiche (z.B. Landwirtschaft, Gewerbe) Adressaten direkt angesprochen werden sollen („Zeigefinger“). Stattdessen wird durch den Verzicht auf ein solches Gliederungsschema die Unverbindlichkeit der Empfehlungen hervorgehoben.
 - Eine Gliederung der Empfehlungen nach Funktionsbereichen widerspricht den vielfältigen kulturlandschaftlichen Zusammenhängen und Abhängigkeiten.
 - Durch Fettdruck wird eine schnelle Auffindbarkeit der Themen gewährleistet und eine leichte Handhabbarkeit unterstützt
 - Eine Differenzierung in Erhaltungs- und Entwicklungsaussagen wird nicht vorgenommen. Die vorgeschlagene Unterscheidung der Empfehlungen nach diesen Kriterien entsprach dem planerischen Ansatz, Erhaltungsziele im Gegensatz zu Entwicklungszielen als nicht disponibel zu betrachten. Die nunmehr verfolgte Integration von Erhaltungs- und Entwicklungszielen hilft ebenfalls, Doppelungen zu vermeiden. Eine klare Unterscheidung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen wäre vermutlich auch nicht in jedem Fall klar möglich (zur Problematik von Entwicklungsempfehlungen s. ausführlich in Kap. 4.3).
 - Ebenfalls wurde auf eine Unterscheidung von „allgemeinen Empfehlungen“ (die i.d.R. alle Kulturlandschaftsräume betreffen, z.B. Erhalt der gebietstypischen historischen Kulturlandschaftselemente) und „raumspezifischen Empfehlungen“ verzichtet. Ziel war eine möglichst komprimierte Darstellung von Empfehlungen für den jeweiligen Raum in kurzer, knapper Form, der sowohl raumspezifische als auch allgemein zutreffende Empfehlungen enthält. Damit wird der vereinfachten Handhabung der kulturlandschaftlichen Empfehlungen entsprochen.

4.2 Inhaltliche Aspekte

4.2.1 Verhältnis der Empfehlungen zu bestehenden Planwerken

Eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung des Schutzguts Kulturlandschaft in der Landschafts(rahmen)planung ergibt sich verbindlich aus dem Bundesnaturschutzgesetz von 2010. Mit einer eingeschränkten Bearbeitung des Schutzgutes Kulturlandschaft in der Landschafts(rahmen)planung bestehen außerdem auch Informationsdefizite für die räumliche Planung.

Ein hoher Anteil der bayerischen Regionalpläne datiert vor 2010 bzw. befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. Es ist daher davon auszugehen, dass kulturlandschaftliche Belange bislang nur bedingt in die raumplanerischen Zielaussagen eingeflossen sind.

Da die Empfehlungen für die Kulturlandschaftsentwicklung in Bayern aus rein fachlich-sektoraler Sicht erstellt werden, werden dort wichtige kulturlandschaftliche Zielaussagen auch dann formuliert, wenn sie im Widerspruch zu vorhandenen Planwerken (insbesondere zum Regionalplan) stehen. Die fachübergreifende Abstimmung bleibt dem dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. der Regionalplanung) vorbehalten.

4.2.2 Problematik von Entwicklungsempfehlungen für Kulturlandschaften mit gut erhaltener Eigenart

Wie in der Einführung bereits erwähnt, lag der Schwerpunkt des Projektes auf der Formulierung von Empfehlungen für die *Sicherung und Erhaltung der Eigenart* der Kulturlandschaften. Auf *weitergehende Empfehlungen für mögliche Entwicklungspfade* wurde weitgehend verzichtet, was mehrere Ursachen hatte, die im Folgenden für relativ intakte historische Kulturlandschaften und bereits stark überprägte Kulturlandschaften dargestellt werden.

Landschaftsveränderungen in Kulturlandschaften mit gut erhaltener Eigenart

In Kulturlandschaften, in denen die Merkmale der historisch gewachsenen Landschaft noch weitgehend erhalten und gut ablesbar sind (im weiteren Text z. T. verkürzend „gut erhaltene Kulturlandschaften“ oder „intakte Kulturlandschaften“ genannt), womit häufig ein hoher Identifikationswert (Heimatgefühl) einhergeht, kommt der Erhaltung bzw. der Restaurierung (wenn bereits Beeinträchtigungen vorliegen) aus kulturhistorischer Sicht eine zentrale Bedeutung zu. Sie sind einer Neugestaltung nur begrenzt zugänglich, wenn ihre Qualität als Kulturlandschaft mit gut erhaltener Eigenart nicht verloren gehen soll.

Die Frage, inwieweit neue Anforderungen an die Landschaft, neue Landschaftselemente und Nutzungsformen in eine noch relativ intakte Kulturlandschaft integrierbar sind, ohne die gewachsene Landschaftsstruktur und ihren historischen Zeugniswert erheblich zu beeinträchtigen oder vielleicht sogar zu „zerstören“, ist komplex und bedarf nach Auffassung der Autoren weiterer Forschungsarbeiten und einer intensiven gesellschaftlichen Diskussion. Dabei ist auch die Frage der „Wiederherstellbarkeit“ zu berücksichtigen. Diese Thematik und die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sollen nachfolgend vertieft werden.

Dazu wird zunächst anhand einiger Beispiele aufgezeigt, wie einerseits eine streng am historischen Vorbild orientierte Lösung („Ideal“) aussähe und wie die Integration neuer Anforderungen aussehen könnte. Dabei werden zum Teil verschiedene Stufen („Alternativen“) unterschieden, die schrittweise zu einem zunehmenden Verlust der Eigenart der historischen Kulturlandschaft führen (s. Tab. 1).

Kulturlandschaftsraum	Idealzustand nach historischem Vorbild	Mögliche Entwicklungsalternativen
Offene Bach- und Flussaue - Aue	Fortführung der traditionellen Grünlandwirtschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. moderne Formen der Grünlandwirtschaft; auch: Grünlandnutzung zur Biogaserzeugung 2. niedrig wüchsige Kulturen (Einsehbarkeit der Aue und die Erlebbarkeit des Gewässerlaufes bleibt erhalten) 3. hochwüchsige, jährlich neu von unten nachtreibende Kulturen (z. B. Chinaschilf, Schilf, Rohrkolben) 4. Kurzumtriebsplantagen
Offene Bach- und Flussaue - Gehölzsaum	Gehölzsaum mit traditioneller Artenzusammensetzung und Nutzungsrhythmik	Gehölzsaum aus schnellwachsenden Baumarten (Energieholzstreifen)
Voralpine Hardtlandschaften (parkartige Landschaft aus Weidewäldern und -grünland)	Fortführung der traditionellen Weidewirtschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. alternative Weideformen (z. B. geringe Dichte an GVE, Mutterkuhhaltung, Biotoppflege mit Pferden) 2. Mähnutzung, auch zur Biogaserzeugung 3. Umnutzung als Golfplatz
Landschaften mit weithin offenem Charakter als wesentliches Merkmal der Eigenart (z. B. Ries)	Erhaltung des offenen Charakters durch Verzicht auf großflächige Etablierung von neuen Gehölzen; Wiedereinbringen von traditionellen Kleinstrukturen wie Feldrainen und Säumen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einbringen von gehölzfreien, modernen Kleinstrukturen wie Blühsäumen/Wanderbrachen, die z. B. für die Biogaserzeugung genutzt werden könnten. 2. Einbringen von gehölzfreien und gehölzbetonten Elementen (z. B. Baumreihen oder Hecken) in einem Umfang und einer Verteilung, die den großflächig offenen Charakter weitgehend erhalten 3. Einbringen von flächigen Kurzumtriebsplantagen
Halbtrockenrasenlandschaften	Trift-Schafbeweidung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Standbeweidung mit Schafen 2. Standbeweidung mit anderen Arten (z. B. Rinder, Ziegen) 3. Mahd oder Mulchen; Nutzung des Materials zur Bioenergieerzeugung 4. Partielle Verbrachung und Offenhaltung einer geringeren Fläche
Historische Terrassen-Weinberge	Erhaltung der historischen Parzellierung und der baulichen Anlagen (Mauern, Treppenwege etc.) sowie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilweise Entfernung der historischen Mauern zur Ermöglichung eines wirtschaftlich tragfähigen Weinanbaus moderner Prägung

	Weiterführung des Weinanbaus	<ol style="list-style-type: none"> 2. Ersetzen der Sonderkultur Wein durch die Sonderkultur Streuobst (eine Nutzungsabfolge, die bereits in historischer Zeit häufig stattgefunden hat) 3. Nutzung der ehemaligen Weinbergsterrassen für den Anbau von Hochstamm-Obstbäumen, die als Wertholz nutzbar sind 4. Ersetzen der Sonderkultur Wein durch die Sonderkultur Obst in Form einer modernen Niederstamm-Wirtschaft 5. Grünlandnutzung unter Erhaltung der Mauer- und Treppenanlagen und zur Offenhaltung der Weinberge 6. Wiederbewaldung unter Erhaltung der Mauer- und Treppenanlagen
Streuobstwiesen	Erhaltung der Streuobstbestände mit einer regionalen Obstartenzusammensetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. teilweiser, schrittweiser Ersatz von ausfallenden Hochstammobstbäumen durch als Wertholz nutzbare Wildobstsorten (Wildapfel, Wildbirne und Vogelkirsche) und Arten der Gattung Sorbus (Speierling und Elsbeere), also durch Arten mit ähnlichen Blüten und Blühzeitpunkt 2. teilweiser, schrittweiser Ersatz von ausfallenden Hochstammobstbäumen durch andere als Wertholz nutzbare Baumarten, die unauffälliger blühen (z. B. Walnuss, Esche, Ulmenarten) 3. vollständiger Ersatz von ausfallenden Hochstammobstbäumen durch als Wertholz nutzbare Bäume der unter Alternative 2 genannten Arten
Kulturhistorisch wertvolle Siedlungsformen	Verzicht auf Siedlungserweiterungen, die die historischen Siedlungsformen beeinträchtigen oder zerstören	Etablierung von Gewerbegebieten in satellitenartiger Anordnung in ausreichender Entfernung zum historischen Siedlungskern

Tabelle 1: Entwicklungsalternativen historischer Kulturlandschaften

Die planerischen Grundfragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen und in Wissenschaft wie Gesellschaft diskutiert werden müssen, sind:

- Welche Veränderungen sind als geringfügig und damit als unerheblich einzustufen?
- Welche Veränderungen sind als erheblich, aber ggf. als akzeptabel einzustufen?

Dabei ist auch die Frage der Wiederherstellbarkeit des ursprünglichen Zustandes zu thematisieren, und zwar nicht nur aus technischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht und unter Berücksichtigung der zu erwartenden gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber einem Rückbau. So ist es technisch relativ einfach möglich, Wind- oder Solaranlagen rückzubauen. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein solcher Rückbau in 25 Jahren dann auch einzufordern ist, wenn nicht unerhebliche Aufwendungen für die Erschließung und den Stromanschluss getätigt wurden und der Bedarf an entsprechenden Anlagen der Erneuerbaren Energien nach wie vor vorhanden ist.

- Welche Veränderungen sind als so gravierende Beeinträchtigungen einzustufen, dass sie einer Zerstörung des historischen Zeugniswertes der Landschaft gleichkommen und daher aus der Sicht des Kulturlandschaftsschutzes unter der Prämisse, dass die Eigenart erhalten werden soll, abzulehnen sind?

Eine wichtige Grundlage, um diese Fragen beantworten, Prioritäten für den Schutz setzen und die Konflikte mit neuen Landschaftsentwicklungen analysieren zu können, ist die Bewertung der Kulturlandschaften bezüglich ihres historischen Zeugniswertes. Zwei Vorschläge dafür finden sich bei GÜNNEWIG et al. (2006, Kap. 4 und Anhang) und BÜTTNER (2006, Kap. 6.3). Zu prüfen wäre, ob die dort verwendeten zwei- bzw. dreistufigen Skalierungen der kulturhistorischen Bedeutung weiter differenziert werden sollten, z. B. durch die Unterscheidung in „Weltkulturerbe“, „europa- oder bundesweite Bedeutsamkeit“, „landesweit oder regionale Bedeutsamkeit“ und „lokale Bedeutsamkeit“. Die Schwelle für erhebliche Beeinträchtigungen müsste mit der Zunahme der Wertstufe sinken, da Beeinträchtigungen umso schwerwiegender sind, je höher die Schutzpriorität der betroffenen Kulturlandschaft aus kulturhistorischer Sicht ist. Geplante Landschaftsveränderungen müssten bei hochwertigen Kulturlandschaften in besonderer Weise auf die Aspekte des Kulturlandschaftsschutzes Rücksicht nehmen und die Schutzpriorität ist in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen

Landschaftsveränderungen in stark überprägten Kulturlandschaften

In stark „überformten“ Kulturlandschaften, die bereits den größten Teil ihres historischen Erbes verloren haben bzw. dessen Spuren nur noch Kennern zugänglich sind, gibt es für die weitere Entwicklung wesentlich mehr Optionen, ohne die historische Substanz zu schädigen. Nach Auffassung der Autoren sind in solchen Landschaften viel stärker auch neue, visionäre Landschaftsentwürfe vorstell- und umsetzbar, die die Chance bieten, landschaftsästhetische Qualitäten, neue Nutzungsanforderungen und bestimmte Erholungsqualitäten mit einer Wiedersichtbarmachung historischer Merkmale der Landschaft zu kombinieren. Starke Konflikte mit dem kulturhistorischen Erbe sollten sich hier vermeiden lassen, ohne neue Entwicklungsperspektiven nennenswert einzuschränken. Auch hier soll die Aufgabenstellung zunächst an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Ausgangspunkt sei eine heute intensiv genutzte, weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft in einem bewegten Gelände (Hügelland), das traditionell einen gewissen Anteil an Kleinstrukturen wie Feldraine und Hecken enthält. In ihrem aktuellen Zustand wäre eine solche Landschaft aus kulturhistorischer Sicht wenig empfindlich gegenüber der Integration neuer Landschaftselemente. Ein denkbarer Entwicklungs-

pfad wäre hier allerdings auch die Rekonstruktion von Landschaftsbildern, die denen früherer Zeiten strukturell ähneln könnten, allerdings mit modernen landwirtschaftlichen Komponenten, die z. B. der Bioenergieerzeugung dienen. Beispielhaft genannt seien umsichtig gestaltete Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsysteme sowie neue landwirtschaftliche Kulturen wie Sonnenblume, Chinaschilf, Durchwachsende Silphie und Wildpflanzenmischungen, die die Struktur- und Kulturvielfalt vor allem in Ackerbauandschaften erhöhen könnte. Damit würden sich diese Landschaften dem historischen Vorbild annähern. Gleichzeitig wäre damit wohl auch eine Aufwertung des Landschaftsbildes verbunden. Die Entwicklungsoptionen wären in einer solchen Landschaft also vielfältiger, ohne dass es zwangsläufig zu gravierenden Konflikten mit dem Schutzgut historische Kulturlandschaft käme.

Ein zweites Beispiel wären die heute meist entwässerten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Niedermoorlandschaften. Auch hier ließen sich durch die Etablierung von Biomassekulturen, die der Energieerzeugung oder der stofflichen Verwertung dienen, neue Landschaftsentwicklungen initiieren, die zumindest teilweise Ähnlichkeit mit historischen Zuständen aufweisen könnten. Zu nennen wären Kulturen wie Schilf und Rohrkolben, Schwarzerlen und Weiden als schnellwachsende Gehölzarten, aber auch Grünlandnutzung in verschiedenen Intensitätsstufen. Solche Veränderungen würden auch mögliche Synergieeffekte mit dem Klima- und dem Arten- und Biotopschutz bieten.

Allerdings können landwirtschaftlich intensiv genutzte Niedermoorlandschaften auch einen hohen historischen Zeugniswert haben. Als Beispiel genannt sei das Donaumoos mit seinem charakteristischen Muster von Siedlungen (Straßendörfer), geradlinigen Straßen und Entwässerungsgräben, teilweise gesäumt durch Birkenreihen, und den Moorhufenfluren. Zukünftige Entwicklungsoptionen müssten aus kulturhistorischer Sicht Rücksicht auf dieses charakteristische Muster nehmen.

Die Entwicklungsoptionen sind also in überformten Kulturlandschaften vielfältiger bzw. das Konfliktpotenzial mit dem Schutzgut „Kulturlandschaft mit hoher Eigenart“ geringer. Aus kulturhistorischer Sicht sollten dabei beispielsweise folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Wo gibt es Reste historischer Kulturlandschaften und wie könnten diese in neue Landschaften überführt werden, ohne dass ihr historischer Zeugniswert nennenswert beschädigt wird?
- Wo kommt, aufbauend auf diese Reste oder auch aus anderen Gründen, der Restaurierung eines historischen Zustandes hohe Priorität zu, und inwieweit ließe sich das mit neuen Landschaftsentwicklungen kombinieren?
- Wo gibt es Relikte historischer Kulturlandschaftselemente, die durch eine Neugestaltung aufgegriffen und wieder sicht- und erlebbar gemacht werden können?

Ein Teil dieser Fragen konnte in den drei Phasen des Projektes schon beantwortet werden. Die Diskussion, welche Entwicklungsoptionen letztendlich zum Tragen kommen sollen, kann aber nur auf regionaler bzw. lokaler Ebene geführt werden; d.h. auf einer konkreteren Planungsebene, die im Maßstab über die Ergebnisse des vorliegenden Projektes hinausgeht. Nur in der Betrachtung der regionalen und örtlichen Gegebenheiten kann entschieden werden, welche Entwicklungsoptionen tragfähig sind und welches Potenzial vor Ort zur Umsetzung zur Verfügung steht. Dies sollte auf der Grundlage einer breiten gesellschaftlichen Diskussion erfolgen.

Die vorliegenden Empfehlungen für die Entwicklung der Kulturlandschaften in Bayern sollen eine Hilfestellung geben, was bei solchen neuen Landschaftsentwürfen und der anschließenden gesellschaftlichen Diskussion aus kulturhistorischer Perspektive beachtet werden könnte und sollte. Die Grundidee ist dabei immer, historische Merkmale wieder ablesbar zu machen. Für die gesellschaftliche Diskussion der Entwicklungsoptionen sollten weitere eventuell vorhandene landschaftliche Qualitäten und Potenziale der Räume ermittelt werden, beispielsweise landschaftsästhetische Qualitäten und die Erholungseignung.

4.2.3 Forschungsbedarf

Im Verlauf der Projektbearbeitung kristallisierten sich einige inhaltliche Aspekte heraus, die (in Form einer kritischen Würdigung) hier genannt und ggf. in weiteren Arbeiten stärker thematisiert werden sollten.

- Inhaltliche Lücken, die bei der Erstellung der Steckbriefe in Projektphase 1 und der Identifizierung der Bedeutsamen Kulturlandschaften in Projektphase 2 verblieben sind, setzen sich naturgemäß auf der Ebene der kulturlandschaftlichen Empfehlungen fort. Lücken ergaben sich i.d.R. dadurch, dass für den spezifischen Raum keine oder thematisch nur sehr punktuelle Literatur vorlag, die nicht alle gewünschten Aspekte und Funktionen des Raums abdeckte. Nicht für jeden Raum konnten regionale Experten gefunden werden. Eine inhaltliche Ergänzung der kulturlandschaftlichen Empfehlungen wäre wünschenswert.
- Die kulturlandschaftlichen Empfehlungen müssen daher als eine „Auswahl“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit betrachtet werden. Sie sind nur ein erster Ansatz, sie bedürfen einer Ergänzung und Konkretisierung auf nachgeordneten Ebenen (u.a. Erarbeitung von Nutzungskonzepten).
- Die kulturlandschaftlichen Empfehlungen beziehen sich allein auf Aspekte, die in der Landschaft ablesbar sind. Kulturlandschaft umfasst aber auch darüber hinaus gehende Aspekte, etwa Wirtschaftlichkeit, assoziative Wirkungen (z.B. durch Sagen) oder Brauchtum. Für einen umfassenden Kulturlandschaftsschutz müssten auch für diese Bereiche Empfehlungen erarbeitet werden.
- Wie kann das Schutzgut „Historisch gewachsene Kulturlandschaft“ im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden?

5 Hinweise zur Anwendung der kulturlandschaftlichen Empfehlungen

Mit den vorliegenden kulturlandschaftlichen Empfehlungen besteht erstmals flächendeckend für Bayern eine fachliche Basis, die die kulturlandschaftlichen Belange aufzeigt und deren Berücksichtigung in Planungen und Konzepten ermöglicht. Als **unabgestimmtes Fachgutachten** bilden die kulturlandschaftlichen Empfehlungen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für raumordnerische Zielaussagen. Sie geben Anhaltspunkte für spezifische planerische Erfordernisse und nachvollziehbare Entwicklungsstrategien in den unterschiedlichen Kulturlandschaftsräumen.

Die Entscheidung, welche Entwicklung künftig in Räumen stattfinden soll, muss auch auf kulturlandschaftlichen Zielen und Empfehlungen aufbauen, um eine nachhaltige Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Die in der Regel „*hohe Akzeptanz des Kulturlandschaftsbegriffs sowie die identitätsstiftende und imagebildende Wirkung von Kulturlandschaften*“ (GAILING & RÖHRING, 2008:9) bietet dafür eine gute Voraussetzung. Mögliche Überschneidungsbereiche oder Unterschiede in den Ziel- und Entwicklungsaussagen zu historischen Kulturlandschaften, zum Landschaftsbild und zum Arten- und Biotopschutz sind z.B. im Rahmen der Landschafts(rahmen)planung abzugleichen und als fachlich abgestimmtes Konzept in den Abwägungsprozess einzubringen.

Maßstabsbedingt betreffen die kulturlandschaftlichen Empfehlungen unmittelbar die Ebene der Landesplanung (LEP). Hier können sie die Grundlage für die Formulierung von Zielen und Grundsätzen nach § 3 ROG (und die entsprechenden Begründungen) bilden. Ihre Berücksichtigung ist (mit konkretisierter räumlicher Verortung) auch im Rahmen der Regionalplanung und auf nachfolgenden Planungsebenen sowie im Rahmen von Fachplanungen möglich. Erst durch die Übernahme der kulturlandschaftlichen Empfehlungen in die entsprechenden o.g. Planwerke werden ihre Aussagen verbindlich. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Empfehlungen“ bewusst gewählt, um die Unverbindlichkeit der Hinweise und Ausführungen zu betonen und Verwechslungen mit den inhaltlich belegten planerischen Begrifflichkeiten raumordnerischer Ziele und Grundsätze zu vermeiden. Dennoch haben die Empfehlungen einen Zielcharakter, indem sie auf die Erhaltung der Eigenart und Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften abzielen. Für Planer und Entscheidungsträger sollen sie eine zielgerichtete Fach- und Informationsbasis darstellen.

Für die regionale und erst recht die lokale Ebene können die vorliegenden Empfehlungen allenfalls erste Orientierung und Diskussionsgrundlage sein. Im Weiteren ist hier die Erhebung detaillierterer Datengrundlagen und die Entwicklung konkreter Leitbilder mit den örtlichen Akteuren anzuraten (siehe auch Kap. 4.2.3). Zu betonen ist in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung der kulturlandschaftlichen Empfehlungen als „Motor“ für die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und zur Förderung einer kooperativen Raumentwicklung, die Landnutzer und Bewohner der Regionen aktiv in ihre Planungen und Entscheidungsfindungen einbezieht.

Neben der o.g. Integration in raumordnerische Planungen können die kulturlandschaftlichen Empfehlungen über die Einbindung in Lehrpläne, bei Tagungen oder über gezielte Einzelprojekte zum Erhalt und zur Förderung der kulturlandschaftlichen Werte (z.B. Gartenschauen) berücksichtigt und umgesetzt werden. Neben diesen eher langfristig wirkenden Umsetzungsmöglichkeiten ist ein Herantragen der Ergebnisse an die politischen Entscheidungsträger sinnvoll, um auch kurzfristig einen Beitrag zum Erhalt der kulturlandschaftlichen Werte zu erzielen.

6 Literaturverzeichnis

BFN & BBSR (2011): Kulturlandschaften gestalten! Zum zukünftigen Umgang mit Transformationsprozessen in der Raum- und Landschaftsplanung. Saarländische Druckerei & Verlag GmbH.

BÜTTNER, T. (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Erläuterungsbericht zum Pilotprojekt. Augsburg, München 2004.

BÜTTNER, T. (2006): Kulturlandschaft als planerisches Konzept - Die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in der Planungsregion Oberfranken-West. Dissertation an der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin.

DECKER, A. (2010): Die Berücksichtigung des Schutzgutes „Historische Kulturlandschaft“ im Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm im Freistaat Sachsen. – In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Hrsg.: Kulturlandschaft in der Anwendung. Moser Druck + Verlag. Bonn. 73-79.

GAILING, L. & K. D. KEIM (2006): Analyse von informellen und dezentralen Institutionen und Public Governance mit kulturlandschaftlichem Hintergrund in der Beispielregion Barnim. Materialien Nr. 6 herausgegeben von der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/Land/de/bilder/arbeitspapier6.pdf> (Stand: 28.09.2011).

GAILING, L. RÖHRING, A. (2008): Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: RaumPlanung 136, S. 5 – 10. <http://www.irs-net.de/download/GailingRoehringKulturlandschaft.pdf>

GESCHÄFTSSTELLE DER MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG IM BUNDEMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS, HRSG.) (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Berlin.

GÜNNEWIG, D., GRAUMANN, U, NAUMANN, J., PETERS, J., POHL, R., REICHMUTH, M., WACHTER, T., HEMPP, S., UNGER-URBANOWITZ, O. & ZEIDLER, M. (2006): Flächenbedarfe und kulturlandschaftliche Auswirkungen regenerativer Energien am Beispiel der Region Uckermark-Barnim. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Rahmen des Forschungsprogramms Aufbau Ost, i. Auftr. des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Hannover, Eberswalde, Leipzig, Würzburg.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Hrsg., 2011): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität. Bearbeitet von: Institut für Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf & Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der Technischen Universität München. Online-Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. <http://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/doc/projektbeschreibung.pdf>

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Hrsg., 2012) : Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl. Bearbeitet von: Institut für Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf & Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der Technischen Universität München. Online-Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. http://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/doc/projektbeschreibung_bedeutsam_kula.pdf

HSWT-ILA & TUM-SMLE (Institut für Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf & Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der Technischen Universität München, 2013): Kulturlandschaftliche Leitbilder für Bayern. Zwischenbericht vom 15.02.2013 im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren. unveröffentlicht.

[LWL & LVR] Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (Hrsg., 2007 a): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (Langfassung, CD-Version). Münster, Köln.

[LWL & LVR] Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (Hrsg., 2007 b): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (gedruckte Kurzfassung). Münster, Köln.

[LWL & LVR] Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (Hrsg., 2010): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Grundlagen und Empfehlungen für die Regionalplanung. Münster, Köln.

SCHMIDT, C., MEYER, H. H., GLINK, C., SEIFERT, Y., SCHOTTKE, M. & K. GÖßINGER (2004): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen: Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Erfurt.

SCHMIDT, C., HAGE, G., GALANDI, R., HANKE, R., HOPPENSTEDT, A., KOLODZIEJ, J., STRICKER, M. (2010): Kulturlandschaft gestalten – Grundlagen. Bundesamt für Naturschutz, Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 103. Landwirtschaftsverlag. Bonn- Bad Godesberg.

WALZ, U., UEBERFUHR, F., SCHAUER, PETER & E. HALKE (2012): Historische Kulturlandschaften Sachsens. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Heft 33/2012. 71-73.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 52

Bildnachweis:

LfU

April 2014

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.